

**Rede
des Sprechers für Medienpolitik**

Dr. Alexander Saipa, MdL

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/2606

während der Plenarsitzung vom 27.02.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Zweiundzwanzigste Rund-funkänderungsstaatsvertrag enthält die dringend notwendigen Neuregelungen des sogenannten Telemedienauftrags. Im Kern geht es also um die Frage, welche Aktivitäten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet entfalten dürfen.

Der bisherige Telemedienauftrag stammte aus dem Jahr 2008. Das ist schon sehr lange her; ich hatte seinerzeit mein allererstes iPhone. Wir alle wissen, dass sich die Medienwelt seitdem komplett verändert hat. Die Nutzung mobiler Endgeräte hat explosionsartig zugenommen. Heute werden Medien auf Abruf und häufig mobil konsumiert. Nur noch ein Drittel der jungen Menschen schaut überhaupt noch das sogenannte lineare Fernsehen. Mein Sohn beispielsweise hatte neulich überhaupt nicht verstanden, warum er eine bestimmte Sendung nicht im Fernsehen anschauen kann, wenn sie gerade nicht läuft. Das war ihm völlig fremd.

Viele Jahre gab es Streit über den Begriff „Presse-ähnlichkeit“. Dieser Streit ist durch einen guten Kompromiss zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und den privaten Anbietern beigelegt worden. Das ist gut so.

Ziel des vorliegenden Staatsvertrags ist es, einen guten Ausgleich zwischen diversen Interessen zu schaffen. Zum einen sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten daran interessiert, sich im Internet zukunftsfähig aufzustellen, zum anderen haben die Beitragszahler die Erwartung, dass aus Rundfunkbeiträgen finanzierte Beiträge unbefristet im Internet vorgehalten werden. Privatwirtschaftliche Verlage fürchteten um ihre Zukunft und sahen in beitragsfinanzierten Angeboten eine unfaire Konkurrenz.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist - und soll es unserer Meinung nach auch bleiben - ein Garant für die Integration aller Menschen, die in diesem Land leben. Dadurch, dass wir genau das ausdrücklich wollen, unterscheiden wir - also alle dem Gesetzentwurf zustimmenden Fraktionen - uns in eklatanter Weise von der ablehnenden AfD.

Wichtig ist, dass die Änderung des Staatsvertrags es zulässt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre Medienangebote auch außerhalb ihrer eigenen Portale anbieten dürfen, um die Zielgruppen besser zu erreichen. Alles in allem ist dieser Änderungsvertrag wegweisend für unsere guten und schützenswerten öffentlich-rechtlichen Medien. Das lohnt sich auch; denn der gute Ruf der öffentlich-rechtlichen Medien ist in der gesamten Bevölkerung ungebrochen.

An dieser Stelle muss ich doch einen kleinen Exkurs nach rechts unternehmen: Die AfD lehnt das alles ab. Als einzige Fraktion will sie keine Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wer aber den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf die veralteten Verbreitungswege beschränken will, hat wohl nur den Hintergedanken, ihn auslaufen zu lassen.

Für mich ist klar: Die Kollegen dort rechts wollen ein staatliches Bezahlfernsehen - so steht es jedenfalls in ihrem Grundsatzprogramm -, das nur noch Leute schauen dürfen, die sich das auch leisten können. Für weniger Betuchte gäbe es dann wohl nur noch die Möglichkeit, eine ausgewogene Berichterstattung vielleicht auf den Facebook-Seiten der AfD zu bekommen.

Die Vorstellung ist natürlich völlig grotesk; insoweit haben Sie recht mit Ihrem Protest. Alles, was wir im Staatsvertrag wollen - Stichwort: Barrierefreiheit -, müsste man dann bezahlen. Kultursendungen aus der Heimat müsste man dann bezahlen, und wenn es um ausgewogenen, aktuellen und unabhängigen Journalismus ginge, müsste man auch dafür bezahlen.

Insofern ist Ihre Ablehnung einfach nur grotesk und entspricht nicht dem, was die Menschen wollen. Die Menschen wollen nämlich einen guten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das werden wir unterstützen. Wir werden daran arbeiten, dass unsere Medienlandschaft weiterhin ausgewogen bleibt, gut geordnet und plural ist.

Ich freue mich darauf, mit sämtlichen demokratischen Kräften in allen Länderparlamenten diesen Weg zu gehen und den öffentlich-rechtlichen

Rundfunk zu unterstützen. Ich freue mich auf den Aufbruch in eine neue Zeit mit unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Vielen Dank.